

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Zuschussvergabe 2013 aus Mitteln des Teilergebnisplans 0604 Kinder- und Jugendarbeit;
- Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Köln;
- Förderung therapeutischer Maßnahmen behinderter Kinder;**

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.06.2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 533.300,00 € an die Träger gemäß Anlagen 1 und 2 zur Förderung der aufgeführten Maßnahmen wie folgt zu gewähren:

1. Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Köln an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 526.100 €;
2. Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche an die gemäß Anlage 2 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 7.200 €.

Im Haushaltsjahr 2013 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) entsprechende Mittel zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>533.300,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung über die Mittelverteilung 2013 ist noch in der Sitzung des JHA am 11.06.2013 notwendig, da bisher lediglich Abschlagszahlungen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit erfolgt sind und eine endgültige Bescheiderteilung für 2013 erst nach entsprechender Beschlussfassung möglich ist.

Die Förderung der kulturpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit der Sparten Musik, Spiel, Theater, Zirkus und bildende Kunst erfolgt gleichwertig in Form einer anteiligen Personalkostenförderung. Die Anzahl der zu fördernden Stellen sowie die jeweilige Zuschusshöhe ergeben sich aus Anlage 1. Das JFC Medienzentrum Köln e.V., das sich seit 1995 im Bereich der neuen Medien engagiert, ist Impulsgeber und Motor für die inhaltliche Weiterentwicklung von Theorie und Praxis der Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche. Dem Träger soll wie bereits in den Vorjahren ein Zuschuss zu den anerkennungsfähigen Betriebskosten gemäß Anlage 1 gewährt werden.

Für die Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche stehen Zuschussmittel in Höhe von 7.200 € zur Verfügung. Pädagogische Fachkräfte arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, die an den unterschiedlichsten Behinderungen leiden. Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre und der Verwendungsnachweise für 2012 ergibt sich eine prozentuale Aufteilung der Fördermittel von 72 % für das therapeutische Reiten und 28 % für den integrativen Segeltörn mit Behinderten. Die prozentual ermittelten und umgerechneten Zuschussbeträge an die insgesamt vier Träger ergeben sich aus der Anlage 2.

Die Verwaltung schlägt vor, den gemäß Anlagen 1 und 2 genannten Trägern städtische Zuschüsse in Höhe von insgesamt 533.300,00 € zu bewilligen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen/Übersichten siehe Anlagen 1 und 2